



## **COVID-19-Schutzkonzept Bezirksversammlungen**

Stand: 17. November 2020; für die Bezirksgemeinde vom 25. November 2020

### **1 Gesetzliche Grundlagen**

Gemäss § 5 der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (SRSZ 571.212) ist es verboten, Veranstaltungen mit über 30 Personen durchzuführen. Von der Beschränkung der Personenzahl ausgenommen sind u.a. politische Versammlungen der Legislative auf kantonaler und kommunaler Ebene. Dazu zählen auch Bezirksgemeinden. Ein Schutzkonzept wird indes nicht explizit verlangt. Der Bezirksrat Höfe verabschiedet dieses auf freiwilliger Basis.

### **2 Verantwortlichkeiten**

Verantwortlich für die Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzeptes ist Bezirksammann Yolanda Fumagalli.

### **3 Teilnahme an Bezirksgemeinde**

#### **3.1 Besonders gefährdete Personen**

Besonders gefährdete Personen dürfen nicht von der Bezirksgemeinde ausgeschlossen werden. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Bezirksgemeinde ist eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen. Besonders gefährdete Personen sollen so gut wie möglich vor einer Ansteckung geschützt werden.

#### **3.2 An Covid-19 erkrankte Personen**

An Covid-19 erkrankte Personen oder Personen mit Symptomen von Covid-19 dürfen nicht an der Bezirksgemeinde teilnehmen; ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten.

#### **3.3 Quarantäne**

Personen, die infolge Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person oder aufgrund der Einreise aus einem vom BAG als besonders betroffen eingestuftem Gebiet unter Quarantäne stehen, ist die Teilnahme an der Bezirksgemeinde nicht erlaubt.

### **4 Schutzmassnahmen**

#### **4.1 Infrastruktur**

Es sind Sitzplätze für ca. 120 Personen im Versammlungslokal (Aula Weid) vorhanden. Die Stühle stehen jeweils in einer Distanz von mindestens 1.5 m zueinander. Die Bestuhlung wird in zwei Sektoren aufgeteilt, welche durch separate Ein-/Ausgänge erreicht werden. Die Sitzplätze sind nummeriert und es wird erfasst, welche Person auf welchem Platz sitzt. Für Nicht-Stimmberechtigte wird ein zusätzlicher abgetrennter Bereich ausgewiesen. Die den Sektoren zugeteilten Personengruppen vermischen sich nicht. Vor den beiden Eingängen stehen separate Tische für die Eingangskontrolle (Registrierung der Kontaktangaben).

Vor den Eingängen ermöglichen Bodenmarkierungen im Abstand von 1.5 m die Einhaltung der Abstandsvorschriften beim Anstehen bis zum Anlass.

Die Türen zum Versammlungslokal bleiben während der Gemeindeversammlung offen (Luftzirkulation).

#### **4.2 Hygienestationen**

An den Eingängen stehen Hygienestationen mit Hygienemasken, Handschuhen und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Teilnehmenden werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.



#### 4.3 Eingangskontrolle

Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, rechtzeitig zur Bezirksversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Warteschlangen an den Eingängen kommt.

Die Teilnehmenden werden gebeten, ihre Personalien inkl. Telefonnummer für die Eingangskontrolle bereit zu halten. Die Kontaktdaten werden nach 14 Tagen vernichtet.

Vor dem Haupteingang stehen «Platzanweiser», die die Versammlungsteilnehmenden auf die zwei Sektoren verteilen.

#### 4.4 Maskentragpflicht

Veranstalter und Teilnehmende der Bezirksversammlung unterstehen einer allgemeinen Maskentragpflicht gemäss § 2 der kantonalen Covid-19-Verordnung. Die Maske ist während der gesamten Versammlung aufzubehalten.

Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Personen, die:

- Nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können,
- Eine Rede halten.

Personen, welche für eine Wortmeldung vor die Versammlung treten, behalten ihre Schutzmaske auf, bis sie das Rednerpult erreicht haben. Für die Rede kann die Maske abgenommen werden. Nach vollendeter Wortmeldung ist die Schutzmaske wieder aufzusetzen.

#### 4.5 Reinigung

Das Rednerpult bzw. das Mikrofon werden vor und nach der Versammlung desinfiziert. Ebenfalls wird das Mikrofon für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nach jeder Wortmeldung desinfiziert.

Rednerinnen und Redner müssen vor dem Berühren des Rednerpultes ihre Hände desinfizieren (Desinfektionsmittel steht bereit).

#### 4.6 Verlassen der Veranstaltung

Das Verlassen des Versammlungslokals erfolgt gestaffelt sektorenweise, beginnend mit den hinteren Sitzreihen. Die Versammlungsteilnehmenden werden aufgefordert, nach dem Verlassen des Gebäudes die Ausgänge freizugeben (keine Menschenansammlungen).

#### 4.7 Information über Erkrankungen

Versammlungsteilnehmende, die im Nachgang der Bezirksgemeinde positiv auf COVID-19 getestet werden, sollen umgehend mit der Bezirkskanzlei Kontakt aufnehmen.

#### 4.8 Apéro

Auf einen Apéro nach der Bezirksgemeinde wird verzichtet.

### 5 Information

Die Versammlungsteilnehmenden werden via Website (Publikation Schutzkonzept) und mündlich zu Beginn der Versammlung über die Schutzmassnahmen informiert.

Wollerau, 17. November 2020

Bezirksrat Höfe

Yolanda Fumagalli  
Bezirksammann

  
Claudia von Euw  
Ratschreiberin

